

die Patientenzimmer eingebracht werden. Haustiere dürfen in die Räumlichkeiten der Klinik ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Patienten, die auf den Intensivstationen liegen, können jeweils nur von zwei Personen - nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Krankenpflegekraft - besucht werden. Weiterhin ist das Mitbringen von Blumen nicht, von Speisen und Getränken nur nach Absprache mit der Pflegekraft dieser Station gestattet.

Durch den allgemeinen Ablauf eines Krankenhauses kann es vorkommen, dass während der Besuchszeit in einem Krankenzimmer pflegerische oder ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. In diesem Fall bitten wir den Besuch, das Krankenzimmer kurzzeitig zu verlassen.

14. Heil- und Arzneimittel

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegepersonen verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel sowie selbst mitgebrachte Medikamente dürfen, um den Behandlungserfolg nicht zu gefährden, nur nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin eingenommen werden.

15. Entlassungen

Bei einer heranstehenden Entlassung sind sämtliche empfangene Ausstattungsgegenstände zurückzugeben. Angefallene Telefongebühren und die für gesetzlich versicherte Patienten ab dem 18. Lebensjahr anfallende Zuzahlung gemäß § 39 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) V in Höhe von 10,00 Euro pro Kalendertag (längstens 28 Tage pro Kalenderjahr) begleichen Sie bitte vor Ihrer Abreise an der Rezeption der Klinik. Die üblichen Kassenzeiten sind Montag bis Sonntag von 07.00 bis 16.00 Uhr.

16. Sonstiges

Die Benutzung privater Fernsehgeräte, Radioapparate, Kassettenrecordern und dergleichen ist mit Rücksicht auf Ihre Mitpatienten nicht gestattet.

An jedem Patientenbett steht Ihnen ein Radio mit Kopfhörer zur Verfügung und im Aufenthaltsraum finden Sie ein Fernsehgerät.

17. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

18. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Hausordnung vom 01.10.2003 ihre Gültigkeit.

Die Klinikleitung



Hausordnung der Herz- und Gefäß-Klinik GmbH Bad Neustadt

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Krankenhauseinrichtungen
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Verwahrung eingebrachter Gegenstände
5. Postsendungen
6. Filmaufnahmen usw.
7. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung
8. Anregungen/ Beschwerden
9. Aufenthalt der Patienten
10. Essenszeiten
11. Visiten
12. Ruhezeiten
13. Besuche
14. Heil- und Arzneimittel
15. Entlassungen
16. Sonstiges
17. Zuwiderhandlungen
18. Inkrafttreten

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. So, wie wir alles daran setzen, Ihre baldige Genesung zu erreichen, so wünschen wir uns von Ihnen sowie allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch ein angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Soweit die erlassene Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals.

Daher bitten wir höflich um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Herz- und Gefäß-Klinik GmbH Bad Neustadt. Für alle Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhauses verbindlich.

2. Krankenseinrichtungen

Alle Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte befolgen Sie Anordnungen und Weisungen Ihrer Ärzte und des Pflegepersonals und erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Terminen. Sie garantieren damit einen raschen Therapieerfolg.

Beachten Sie bitte auch, dass der Konsum von Alkohol und Nikotin Ihren Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen kann. Sie sollten während Ihres Aufenthaltes darauf verzichten. Für Patienten und Besucher ist das Rauchen im gesamten Klinikgebäude verboten. Bitte benutzen Sie, wenn erforderlich, die ausgewiesenen Bereiche.

Verhalten Sie sich innerhalb der Klinik bitte so, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden und schalten Sie Ihr Mobiltelefon bei Betreten der Klinik ab!

4. Verwahrung eingebrachte Gegenstände

Für eingebrachte Sachen, die in der Obhut des Benutzers bleiben, und für Fahrzeuge des Benutzers, die auf dem Krankenhausgrundstück abgestellt sind, haftet das Krankenhaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld stehen Ihnen die Wertfächer im Bereich der Rezeption zur Verfügung. Gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von € 10,00 erhalten Sie in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr einen Schlüssel für ein Schließfach. Insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB.

5. Postsendung

Postsendungen werden von der Verwaltung entgegengenommen und so rasch als möglich durch die jeweilige Station an Sie weitergeleitet. Bei Sendungen, die eine Empfangsbestätigung verlangen, wird entsprechend den postalischen Bestimmungen verfahren.

6. Filmaufnahmen

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der Krankenhausverwaltung sowie der betreffenden Personen.

7. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung

Werben, Hausieren, Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitischen Betätigungen sind im gesamten Krankenhausbereich untersagt.

8. Anregungen/ Beschwerden

Alle Mitarbeiter der Klinik möchten Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Haben Sie besondere Wünsche, möchten Sie uns eine Anregung geben oder müssen Sie eine Beschwerde abgeben, werden Sie die Stationsärzte, die Stationspflegekräfte sowie die Krankenhausverwaltung gerne anhören.

9. Aufenthalt der Patienten

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen alle öffentlichen Einrichtungen der Klinik und die Grünanlagen zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist aber nur mit entsprechender Erlaubnis bzw. direkter Anweisung gestattet. Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls, dass Sie das Krankenhausgelände nur nach vorheriger Genehmigung des behandelnden Arztes verlassen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt. Während der ärztlichen Visiten, der Essenszeiten und der Zeit der Bettruhe sollen die Krankenzimmer von den Patienten nur in dringenden Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal verlassen werden. Beim Verlassen Ihres Zimmers achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung (z.B. Bademantel, Trainingsanzug).

10. Essenszeiten

Frühstück:	zwischen 07.45 und 08.30 Uhr
Mittag und Kaffee:	zwischen 12.00 und 14.00 Uhr
Abendessen:	zwischen 18.00 und 19.00 Uhr

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihre Besucher/ Gäste auf den Stationen nicht verpflegen können. Dafür steht Ihnen unsere Cafeteria täglich von 08.00 bis 18.30 Uhr sehr gern zur Verfügung. Oder besuchen Sie doch unser „Cafe zur Promenade“, das von Dienstag bis Sonntag von 08.00 bis 23.00 Uhr geöffnet ist.

11. Visiten

Die Visiten finden in den einzelnen Stationen zu unregelmäßigen Zeiten statt. Einzelheiten besprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt.

12. Ruhezeiten

Wir bitten Sie, die festgelegten Ruhezeiten einzuhalten.

Die Mittagsruhe ist auf jeder Station individuell geregelt. Die Zeiten bitten wir Sie auf der jeweiligen Station zu erfragen.

Nachtruhe: 22.00 bis 06.00 Uhr

13. Besuche

Wenn Sie Besuch empfangen, so kann das für Ihre Genesung nur motivierend und förderlich sein. Deshalb haben wir auf jeder Station individuelle großzügige Besuchszeiten vorgesehen. Das Stationspersonal gibt Ihnen dazu gerne Auskunft.

Aus hygienischen Gründen ist es Ihren Besuchern nicht erlaubt, auf den Betten und Tischen zu sitzen. Zum Sitzen sind in den Patientenzimmern bzw. Aufenthaltsräumen ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden. Für mitgebrachte Blumen stellt Ihnen das Pflegepersonal sehr gern Vasen zur Verfügung. Topfpflanzen können aus hygienischen Gründen nicht in